

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1941

Karlsruhe, 1941

2. Karlsruher Studentenschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-295022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-295022)

2. Karlsruher Studentenschaft

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Karlsruhe ist auf Grund der Verordnung des Bad. Staatsministeriums vom 20. Mai 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 S. 89) der anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten der Hochschule.

Die Studentenschaft ist ein verfassungsmäßiges Glied der Hochschule und untersteht den Aufsichtsrechten des Staates gegenüber der Hochschule.

Die Führung der deutschen Studentenschaft liegt seit dem 6. November 1936 in den Händen von $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. G. A. Scheel, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum Reichsstudentenführer ernannt wurde. Damit wurde die Führung der deutschen Studentenschaft mit der Führung des NSD-Studentenbundes in einer Hand vereinigt und in einer Dienststelle, der Reichsstudentenführung, zusammengeschlossen.

Die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung (im Sinne der Nürnberger Gesetze) und Muttersprache bilden, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, die Studentenschaft der Hochschule.

Die Aufnahme in die deutsche Studentenschaft vollzieht sich mit der Immatrikulation. Voraussetzung hierzu ist die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht. Bei zeitlicher oder dauernder Dienstuntauglichkeit ist eine Studiengenehmigung der Reichsstudentenführung bzw. eine Bescheinigung über die erfolgte Ableistung des studentischen Ausgleichsdienstes vorzulegen.

Für die Verwaltung der deutschen Studentenschaft werden von den deutschen Studenten Kopfbeiträge erhoben, die durch die Kasse der Hochschule eingezogen werden.

Der NSD-Studentenbund

Der NSDStB. ist eine Gliederung der NSDAP und von ihr mit der Erziehungsaufgabe des deutschen Studenten während der Zeit seines Studiums beauftragt. Innerhalb der deutschen Studentenschaft ist er die Auslese- und Führungsorganisation der nationalsozialistischen Bewegung. Die Zugehörigkeit ist deshalb eine freiwillige. Jeder deutsche Student, der die Aufnahmebedingungen der NSDAP erfüllt, kann durch den freiwilligen Eintritt in eine Kameradschaft Anwärter des NSDStB werden. Seine endgültige Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt nach zweijähriger Bewährung innerhalb der Kameradschaft durch Berufung durch den Studentenführer.

Die Kameradschaften sind die Erziehungsgemeinschaften innerhalb des Studentenbundes. Sie sind Lebensgemeinschaften, ihre Mitglieder bleiben nach Beendigung des Studiums Angehörige der Kameradschaft als Alte Herren. Gleichzeitig erfolgt die Überweisung aus dem NSDStB in den NS-Altherrenbund der deutschen Studenten.

Zur Zeit bestehen an unserer Hochschule 7 Kameradschaften.

Fachschaften

Innerhalb der drei Fakultäten bestehen an der Hochschule 6 Fachschaften, denen jeder ordentliche Student deutscher Abstammung angehört. Ausländer arischer Abstammung können Mitglieder werden.

Im Anschluß an die Kameradschaftserziehung führen die Fachschaften die politisch-fachliche Erziehung in der Fachschaftsarbeit und dem Reichsberufswettkampf durch.

Auf der Grundlage einer durch die Kameradschaftserziehung gefestigten nationalsozialistischen Weltanschauung und politischen Haltung stellt der Student hier seine wissenschaftlichen Fähigkeiten in den Dienst politisch und wirtschaftlich vordringlicher Probleme. Hier stellt er sich durch Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Forschung in die Front des Schaffens aller Deutschen. Jeder deutsche Student nimmt an der Fachschaftsarbeit bzw. dem Reichsberufswettkampf (RBWK) teil. Er erhält von der Studentenföhrung hierfür eine Bescheinigung.

Die örtliche Studentenföhrung

Die Föhrung der örtlichen Studentenschaft und der Hochschulgruppe des NSDStB ist in der örtlichen Studentenföhrung zusammengefaßt. Ihr untersteht föhrungsmäßig und disziplinar jeder an der Hochschule immatrikulierte deutsche Student.

Bekanntmachungen und Anordnungen der Studentenföhrung werden am schwarzen Brett angeschlagen.

Die Sprechstunden des örtlichen Studentenföhrers, sowie seiner Amtsleiter finden in den Diensträumen der Studentenföhrung im Studentenhaus, Horst-Wesselring 7, statt. Die Sprechzeiten sind dort am schwarzen Brett ersichtlich.

